

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion-Verfassungsdienst

7000 Eisenstadt, Europaplatz 1

Bundesministerium für Finanzen
Himmelpfortgasse 4 – 8
1015 Wien

Eisenstadt, am 30.4.2003
E-Mail: post.vd@bgld.gv.at
Tel.: 02682/600 DW 2031
Mag. Johann Muskovich

Zahl: LAD-VD-B222/52-2003

Betr: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Bundesfinanzierungsgesetz geändert wird;
Stellungnahme

Bezug: 040010/7-Pr.4/03

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung erlaubt sich zum oben angeführten Betreff folgende Stellungnahme abzugeben:

Gegen die Regelung des § 2 Abs. 4 des genannten Gesetzes, dass nämlich bei Darlehens- und Währungstauschverträgen gemäß Z 1 und 2 mit Gemeinden und Gemeindeverbänden Voraussetzung ist, dass das jeweilige Land dem Bund gegenüber eine Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB oder eine Garantie übernimmt, werden heftige Bedenken geäußert.

Einer gesetzlich normierten Haftung des Landes als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB kann seitens des Landes Burgenland nicht zugestimmt werden, da in diesem Fall ja sofort das Land ohne Vorausmahnung des Schuldners in Anspruch genommen werden kann.

Bezüglich der Übernahme einer Garantie durch das Land ist nicht ersichtlich für welches Ausmaß der Haftung diese übernommen werden soll.

Die Burgenländische Landesregierung steht auch dieser Besicherungsform äußerst kritisch gegenüber.

Beigefügt wird, dass u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden. Eine weitere Ausfertigung ergeht an die e-mail Adresse „begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at“.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr. Handl-Thaller eh.

F.d.R.d.A.:

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 30.4.2003

1. Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
2. Präsidium des Bundesrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
3. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren)
4. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landesregierung, Postfach 35, Schenkenstraße 4, 1014 Wien

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr. Handl-Thaller eh.

F.d.R.d.A.: